

**Vergabe von zusätzlichen Beratungskapazitäten  
zur Unterstützung der Biostadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04603**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates  
vom 20.10.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass und Notwendigkeit**

Die Landeshauptstadt München ist bereits seit 2006 durch einen einstimmigen Beschluss des Münchner Stadtrats Biostadt. Die Stadt verfolgt seither das Ziel, den Bio-Anteil in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) kontinuierlich zu erhöhen - sei es in Kinderbetreuungseinrichtungen, Gastronomie oder im eigenen Geschäftsbereich. In der Zwischenzeit wurden weitere Stadtratsbeschlüsse mit konkreteren Vorgaben gefasst, so u.a. das Ziel, stadtwweit einen Bio-Anteil von mindestens 20 % über alle Warengruppen hinweg und zusätzlich bei Fleisch von mindestens 30 % zu erreichen. Zur Erreichung dieser Ziele wurden in den vergangenen drei Jahren insbesondere im eigenen Geschäftsbereich (dazu gehören alle städtischen Verpflegungseinrichtungen und Verpflegungsanlässe) zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten entwickelt und umgesetzt. Die jeweiligen Verpflegungsverantwortlichen wurden bei der Umsetzung der Beschlüsse vom Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) in Kooperation mit der Projektstelle Ökologisch Essen des BUND Naturschutz unterstützt. Auf diese Weise konnten zahlreiche Einrichtungen angesprochen und erfolgreich zur Bio-Einführung beraten werden. Daneben wurden die Beschlüsse in den städtischen Referaten umgesetzt. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Veranstaltungscatering.

Ende Juli dieses Jahres wurde dem Stadtrat über die Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten berichtet (vgl. Stadtratsbeschluss „Mehr Bio-Lebensmittel in allen städtischen Einrichtungen und bei allen städtischen Verpflegungsanlässen: Schritte in Richtung einer Ernährungswende in München“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03573 vom 28.07.2021). Mit diesem Beschluss hat der Stadtrat die

bisherigen Ziele der Biostadt deutlich angehoben und zwar soll bis Ende 2022 in allen Referaten und städtischen Einrichtungen ein Anteil an bio-regionalen Lebensmitteln von 40 % und bis Mitte 2025 ein Anteil von 60 % - nach Möglichkeit über alle Warengruppen hinweg - erreicht werden. Bei der Verwendung von Fleisch muss bis Ende 2022 ein Bio-Anteil von 40 % erreicht werden. Bis zum Jahr 2030 dürfen nur noch tierische Produkte aus artgerechter Haltung eingesetzt werden. Zudem soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden, das die Ursachenerfassung und Vermeidung von großen Speiseabfällen zum Ziel hat. Das RKU hat hier gemäß Stadtratsbeschluss - wie in der Vergangenheit auch - die Gesamtkoordination und unterstützende Aufgaben.

Um einen Bio-Anteil von 40 % bzw. 60 % zu erreichen, sind deutlich größere Anstrengungen erforderlich als bisher. Der Austausch einzelner Zutaten ist nicht mehr ausreichend, sondern es sind wesentlich weitreichendere Veränderungen des Verpflegungskonzepts der jeweiligen Einrichtung nötig. Dies insbesondere, weil die nun anstehende Ausweitung der Verwendung von Bio-Lebensmitteln - die auf jeden Fall gemäß Stadtratsbeschluss auch Fleisch einschließen muss - möglichst kostenneutral bzw. mit möglichst geringen Mehrkosten erreicht werden soll. Darüber hinaus sollen weitere Aspekte einer nachhaltigen und insbesondere klimaverträglichen Verpflegung berücksichtigt werden. Bei der nun anstehenden Transformation ist daher eine umfassende Beratung und systematische Begleitung der Verpflegungsverantwortlichen unerlässlich.

Wie bereits ausgeführt stehen zwar in gewissem Umfang Beratungskapazitäten zur Verfügung. Diese waren jedoch bereits in der Vergangenheit viel zu gering, um den bestehenden Bedarf zu decken. So konnten bisher bei Weitem nicht alle relevanten städtischen Einrichtungen angesprochen und schon gar nicht in dem nötigen Umfang bei der Bio-Einführung begleitet werden. Daher wurden bereits im vergangenen Jahr vom RKU (damals noch RGU) Finanzmittel zur Verstärkung der Beratungskapazitäten beim Stadtrat beantragt und mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712, „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), Klimaneutralität Stadtverwaltung 2030 und Gesamtstadt 2035 – notwendige Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre“) auch genehmigt. Durch die bereits erwähnten neuen Zielvorgaben ist der Beratungsbedarf noch einmal deutlich gestiegen, dem nun mit einer Ausweitung des Beratungsangebots nachgekommen werden soll. Die erforderlichen Beratungsleistungen sollen an eine\*n externe\* Dienstleister\*in vergeben werden. Die Ausschreibung hierfür soll unmittelbar nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgen und der Auftrag noch in diesem Jahr vergeben werden. Aktuell arbeitet das RKU an einem Konzept für ein „House of Food“/ Ernährungshaus, dessen Kernaufgabe die Beratung von Betrieben der Außer-Haus-Verpflegung – und

damit auch jenen im städtischen Geschäftsbereich - zur Verwendung von Bio-Produkten sein soll. Allerdings wird die Inbetriebnahme noch eine Weile dauern, wohingegen die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses aufgrund des vom Stadtrat eng gesetzten Zeitfensters so rasch wie möglich starten muss.

Ein gewisser Teil der Beratungskapazitäten ist für Münchner Pflegeheime reserviert. Denn neben o. g. Beschluss hat der Stadtrat beschlossen, auch in Münchner Pflegeheimen (bezogen auf alle Träger\*innen) eine nachhaltige Verpflegung voran zu bringen (vgl. Beschluss „Regional. Saisonal. Bio. Und weniger Abfall. Ernährungswende in den Münchner Pflegeheimen vorantreiben“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03424 vom 22.07.2021). Die Federführung für die Umsetzung des Beschlusses liegt beim Sozialreferat. Das RKU hat zugesagt, bei Bedarf einzelnen Pflegeheimen eine entsprechende Beratung zur Verfügung zu stellen.

Für die Vergabe dieser Beratungsleistungen stehen Finanzmittel in Höhe von max. 200.000 € zur Verfügung. Bei der Vergabe von Beratungsleistungen ist gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (LHM) ab einer Wertgrenze von 100.000 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeiten von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln. In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter\*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt.

## **2. Aufgaben einer/s externen Auftragnehmer\*in**

Aufgabe des/der externen Auftragnehmer\*in soll sein, die Verpflegungsverantwortlichen bei der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses umfassend zu beraten und zu begleiten, um einen erfolgreichen Transformationsprozess zu gewährleisten. Die Erfahrungen mit den bisherigen Beratungsangeboten hat gezeigt, dass die Bio-Einführung ein komplexer Prozess ist, der das Zusammenspiel vielfältiger Beratungsinhalte (insbesondere Beschaffung, Wirtschaftlichkeit und Bio-Zertifizierung) und eine angemessene methodische Umsetzung erfordert. Von dem / der Auftragnehmer\*in wird daher erwartet, ein Gesamtkonzept aus sämtlichen notwendigen Beratungsinhalten inklusive einer geeigneten didaktischen Umsetzung zu entwickeln. Weitere Ausführungen hierzu s. Punkt 2.2. Das Beratungskonzept muss außerdem jeweils individuell an die zu beratende Einrichtung angepasst werden, da die jeweiligen Ausgangssituationen doch sehr unterschiedlich sind.

Die Beratung soll strategisch auf die vom Stadtrat festgelegten Ziele, nämlich stadtweit (in allen Einrichtungen und bei allen Verpflegungsanlässen) 40 % bis Ende 2022 und 60 % bis Ende 2025 zu erreichen, ausgerichtet sein. Für die verstärkte Verwendung von Lebensmitteln in Bio-Qualität stehen keine zusätzlichen Finanzmittel bereit. Um eine Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit zu vermeiden, ist die Vermittlung von Maßnahmen zum Ausgleich der Mehrkosten für Bio-Produkte wichtiger Bestandteil des Coachings. Denn viele städtische Einrichtungen werden als Pachtbetrieb (und damit privatwirtschaftlich) geführt oder haben ein auf niedrigem Niveau gedeckeltes Verpflegungsbudget.

### **2.1 Zielgruppe**

Die zentralen Zielgruppen sind die Verpflegungsverantwortlichen in städtischen Einrichtungen und bei weiteren Verpflegungsanlässen im städtischen Zuständigkeitsbereich (dies sind insbesondere Veranstaltungen aller Art). Es sollten nach Möglichkeit alle mit Verpflegung befassten Personengruppen angesprochen und in den Umstellungsprozess eingebunden werden. Dazu gehören beispielsweise neben den Pächter\*innen, der Küchenleitung und dem gesamten Küchenteam auch die Tischgäste, Betriebs- bzw. Personalräte, die mit der Beschaffung von Verpflegung / Catering befassten städtischen Mitarbeiter\*innen und die jeweilige Leitungsebene/Entscheidungsträger\*innen.

### **2.2 Beratungsinhalt**

Das Beratungsangebot muss alle für die Bio-Einführung relevanten Themen abdecken. Dazu gehört insbesondere die umfassende Information über die Spezifika von Biolebensmitteln und die sich daraus ergebenden notwendigen Änderungen der betrieblichen Entscheidungen und Abläufe (u. a. besondere Qualität der Produkte, Angebots- und Preisstruktur, mögliche Lieferant\*innen, Beschaffungsmöglichkeiten, Kostenkalkulation, küchentechnische Verwendung, Rezept- und Speiseplangestaltung, rechtliche Rahmenbedingungen, Zertifizierung, Tischgastkommunikation).

Bei der Vermittlung von Bio-Lieferant\*innen ist die Zusammenarbeit mit dem Bio-Regio-Management, das vom RKU zeitgleich mit der Bio-Beratungsstelle auf den Weg gebracht wird, vorgesehen.

### **2.3 Methodische Umsetzung**

Es sollen individuelle, einrichtungsspezifische und einrichtungsübergreifende Elemente (und je nach Bedarf eine Mischung aus Einzel- und Gruppenberatung) sinnvoll kombiniert werden. Das Zusammenwirken der verschiedenen Formate ergibt die optimale Wirkung. Darüber hinaus sollen die Beratung und die Schulungen so

gestaltet werden, dass sie motivierend wirken und die Eigeninitiative der Küchenteams/Verpflegungsverantwortlichen fördern.

### **2.3.1 Einzelberatung:**

Der oder die Auftragnehmer\*in begleitet als Coach die AHV-Einrichtungen beim Transformationsprozess zur Einführung/Erhöhung des Bio-Anteils. Dabei soll der/die Auftragnehmer\*in einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und alle Beteiligten einbeziehen – von den Entscheidungsträger\*innen, Küchenleitungen, dem Küchenpersonal bis zu den Tischgästen. Nach einer gründlichen Bestandsaufnahme der aktuellen Situation legt der oder die Auftragnehmer\*in gemeinsam mit den Beteiligten Ziele fest, entwickelt gemeinsam eine Strategie zur Bio-Einführung, erstellt einen Zeitplan und steuert die Maßnahmen vor Ort in den Küchen zusammen mit den Teams. Dabei sollen alle unter Punkt 2.2 genannten Themen angesprochen werden.

Wichtig ist die kontinuierliche Betreuung durch den/die Berater\*in, da der Prozess der Bio-Einführung Zeit in Anspruch nimmt (erfahrungsgemäß i.d.R. mindestens sechs Monate, häufig bis zu einem Jahr). Zur Begleitung gehören u. a. die zeitweise Mitarbeit in der Küche, Team-Schulungen, bei Bedarf vor-Ort-Gespräche und/oder Telefonate.

### **2.3.2 Einrichtungsübergreifende Module**

Die einrichtungsübergreifenden Module sollen die Einzelberatung ergänzen, inhaltlich erweitern und ggf. vertiefen. Außerdem spielt hier die Netzwerkarbeit eine große Rolle. Es sollte eine Kombination aus Standardmodulen und flexiblen Angeboten sein (bspw. um auf aktuelle Themen und Fragen reagieren zu können, die sich im Lauf des Beratungsprozesses ergeben und die für mehrere Einrichtungen interessant sind). Hier kommen mehrere Formate in Frage, so bspw. Fachveranstaltungen, Runde Tische, Betriebsbesichtigungen oder Kochworkshops.

Damit die einrichtungsübergreifenden Angebote eine optimale Wirkung entfalten können (und hier insbesondere die Formate in denen der Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt steht), ist geplant, die zu beratenden Einrichtungen zu Gruppen mit ähnlicher Verpflegungsstruktur zusammen zu fassen. So scheint es sinnvoll zu sein, bspw. die städtischen Kantinen und Caféterien oder die Verpflegungseinrichtungen in den städtischen Kultureinrichtungen (Restaurants, Cafés) zu jeweils einer Gruppe zusammenzufassen.

## **2.4 Weitere Aufgaben des/der Auftragnehmer\*in**

- Die Umsetzung erfolgt in enger Absprache mit der Auftraggeberin.
- Die Evaluierung soll projektbegleitend erfolgen, um bei Bedarf das Beratungskonzept anpassen zu können. Außerdem erfolgt nach Abschluss der

Beratungstätigkeit eine Gesamtevaluierung.

- Sechs Monate nach Abschluss der Beratungstätigkeit wird der Auftraggeber\*in ein Abschlussbericht zugestellt.
- Die für die Durchführung der Schulungen erforderlichen Räumlichkeiten werden von dem/der Auftragnehmer\*in angemietet. Die Auftraggeber\*in unterstützt bei der Suche nach geeigneten Objekten.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Für die Vergabe stehen dem RKU 200.000 € aus dem Beschluss aus der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712 „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), Klimaneutralität Stadtverwaltung 2030 und Gesamtstadt 2035 – notwendige Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre“) zur Verfügung.

### **4. Vergabeverfahren**

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 214.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. §§ 8 ff. UVgO vergeben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt auf [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de). Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

#### Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter\*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter\*in, evtl. benannte Nachunternehmer\*innen und die einzelnen Bieter\*innen einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter\*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens zwei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und / oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt).
- Darstellung der Qualifikation der Mitarbeiter\*innen (insbesondere bzgl. Erfahrung / Know How im Bereich Beratung von Einrichtungen der AHV generell und spezifisch zu Lebensmitteln in Bio-Qualität)

### Zuschlagskriterien

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter\*innen mit dem Angebot das geplante Beratungskonzept (inkl. Vorgehen, Zeitschiene und Kostenkalkulation) einreichen. Mit dem Beratungskonzept ist auch ein Vorschlag für die Akquise der Einrichtungen und zur Evaluierung der Ergebnisse vorzulegen.

Das eingereichte Konzept wird bewertet im Hinblick auf Nachvollziehbarkeit, methodische Qualität, Arbeitsweise und Umsetzbarkeit des Zeitplans.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

Preis	30 %
Qualität des Konzepts	70 %
aufgeteilt nach:	
- Nachvollziehbarkeit	10 %
- methodische Qualität	40 %
- Umsetzbarkeit des Zeitplans	20 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle des Direktoriums (Vergabestelle 1). Die inhaltliche Wertung wird durch RKU-UVO11 vorgenommen.

Die Auftragsvergabe ist für Mitte Dezember 2021 geplant. Die vergebenen Leistungen müssen in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Auftragsvergabe erbracht werden. Im Sinne einer Prozessbegleitung ist auf eine kontinuierliche Leistungserbringung zu achten.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit der Vergabestelle 1 abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Nachtragsbegründung**

Die Ausschreibung hat sich aufgrund der zeitintensiven Vorarbeiten für die Konzepterstellung des House of Food / Ernährungshauses und des Abstimmungsbedarfs zwischen den drei eng zusammenhängenden Projekten „Bio-Beratungsstelle“, „Bio-Regio-Management“ und „House of Food / Ernährungshaus“ zeitlich verzögert. Die Einbringung

in den Stadtrat ist zu diesem Termin erforderlich, damit das Ausschreibungsverfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen, der Auftrag vergeben und umgehend mit der Beratungsarbeit begonnen werden kann.

Die Sitzungsvorlage war für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 12.10.2021 vorgesehen gewesen. Aufgrund eines zeitgleichen referatsübergreifenden Ausschusses konnte der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz kurzfristig nicht stattfinden. Wegen der vorgenannten Dringlichkeit wird deshalb die Vorlage auf direktem Weg in die Vollversammlung eingebracht.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Direktorium (Vergabestelle 1) sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, für die Ausweitung der Beratungskapazitäten im Bereich der Biostadt München eine\*n externe\*n Dienstleister\*in zu beauftragen .
2. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referats für Klima- und Umweltschutz. Für die Vergabe stehen dem Referat für Klima- und Umweltschutz 200.000 € aus dem Beschluss aus der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712 „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), Klimaneutralität Stadtverwaltung 2030 und Gesamtstadt 2035 – notwendige Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre“) für 2022 und 2023 zur Verfügung.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot wie unter Punkt 4 des Vortrags dargestellt.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse der durchgeführten Beratungsleistungen gemeinsam mit dem Bericht über die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Mehr Bio-Lebensmittel in allen städtischen Einrichtungen und bei allen städtischen Verpflegungsanlässen: Schritte in Richtung einer Ernährungswende in München“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03573, Beschluss vom 28.07.2021) Ende 2023 zu informieren.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).